### Stadt Monschau Die Bürgermeisterin - Stadtkämmerer -



Monschau, den 25.10.2017 Herr Boden Akz: 20 20 01

# **Beschlussvorlage**

⊠ öffentlich ☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР		
Haupt- und Finanzausschuss	07.11.2017	5		
Haupt- und Finanzausschuss	21.11.2017			
Rat	28.11.2017			

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 einschließlich sechster Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans nach § 6 Abs. 1 des Stärkungspaktgesetzes NRW

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach § 80 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung 2018 einschließlich der sechsten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021.

Beratungsergebnis:										
Gremium	Sitzung am									
		Ein- etimmig	Mit Stimmen mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (Rücks.)		

#### A. Sachverhalt:

Die Verwaltung erstellt zurzeit den Entwurf der Haushaltssatzung 2018 und die sechste Fortschreibung des Haushaltssanierungsplans 2012 bis 2021. Die förmliche Aufstellung und Bestätigung erfolgen bis spätestens zum 07.11.2017.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Haushaltsunterlagen verwiesen. Sie werden den Stadtverordneten in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus erhält jede Fraktion eine gedruckte Ausfertigung.

## B. Rechtslage:

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist vom Kämmerer aufzustellen und durch die Bürgermeisterin zu bestätigen. Er wird vom Rat nach § 80 Abs. 4 GO NRW in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Stadt Monschau nimmt am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Gemeindehaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltssanierung im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen (kurz: Stärkungspaktgesetz) ihre Haushaltswirtschaft.

Im Auftrag:

(Stadtkämmerer)

aleu 25 hoh7